

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11326 –**

Koordinierungsgruppen Terrorismusbekämpfung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Einrichtung des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums (GTAZ) haben die verschiedenen Wege zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit der deutschen Sicherheitsbehörden einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Die zuvor in verschiedenen „hybriden Organisationen“, wie die Bürgerrechtszeitschrift „Bürgerrechte und Polizei/CILIP“ in ihrer Nummer 90 (2/2008) diese Kooperationsformen nennt, gesammelten Erfahrungen wurden teilweise direkt ins GTAZ transformiert. So wie das Informationsboard „Netzwerke arabische Mujahedin“, das unmittelbar in die Arbeitsgruppe „operativer Informationsaustausch“ des GTAZ überführt wurde.

Andere dieser Hybridorganisationen tauchen gelegentlich in den Medien auf. Ihre tatsächliche Arbeitsweise bleibt im Normalfall genauso im Verborgenen wie die Dauer ihrer Existenz, die Effektivität ihrer Arbeit und die Weiterverwendung ihrer Arbeitsergebnisse. Diese Kooperationsgremien unterliegen zudem weder in den Ländern noch im Bund einer nachvollziehbaren parlamentarischen Kontrolle und sind auch nicht in den für Geheimdienste zuständigen Kontrollgremien des Bundes und der Länder Gegenstand der Tätigkeit.

Exemplarisch lassen sich die Probleme anhand der Koordinierungsgruppen Terrorismusbekämpfung (KGT) beschreiben, deren Ausgangsorganisation nach einem Beschluss des Arbeitskreises II (AK II) der Innenministerkonferenz (IMK) 1991 gegründet wurde. Unter dem Dach dieser KGT arbeiteten damals unter Führung des Bundeskriminalamtes (BKA) die Landeskriminalämter (LKÄ), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) und die Generalbundesanwaltschaft (GBA) intensiv zusammen. Anlass der Gründung war das tödliche Attentat der Roten Armee Fraktion (RAF) auf Detlev Karsten Rohwedder.

Erklärtes Ziel der Kooperation war vor allem die Intensivierung des Informationsaustauschs der Sicherheitsbehörden anlässlich der damaligen RAF-Aktivitäten, widersprüchliche Darstellungen gab es zur operativen Tätigkeit (siehe u. a. Bundestagsdrucksachen 12/1033 vom 6. Juni 1991, 12/1054 vom 13. August 1991 und 12/5795 vom 28. September 1993).

Nach dem 11. September 2001 wurde unter Führung des BKA eine „Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus“ (KG-IntTE) eingerichtet, der auch der Bundesnachrichtendienst (BND), der Militärische Abschirmdienst (MAD) und das später aufgelöste Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr angehörten. Laut Beschluss des AK II der IMK soll diese Einrichtung „Empfehlungen für bundesweit abgestimmte Polizeimaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung im Bereich Prävention und Repression“ geben (siehe Antworten zu den Fragen von Petra Pau, Bundestagsplenarprotokoll 15/104, 28. April 2004).

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste aus dem Jahr 1993 (Bundestagsdrucksache 12/5795 vom 28. September 1993) wird ein Bericht des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 22. Januar 1992 zitiert, der feststellt, „das Instrument der KGT habe eine weitgehende Akzeptanz erfahren, was sich u. a. in der Gründung entsprechender Koordinierungsgruppen auf Landesebene widerspiegeln“.

Eine so genannte Landes-KGT ist auch für Baden-Württemberg noch Ende 1996 nachzuweisen, die mehrmals jährlich anlassbezogen zusammentrete (Landtagsdrucksache 12/643 vom 12. November 1996). In der zitierten Landtagsdrucksache heißt es weiter, dass „auf Bundesebene [...] darüber hinaus ein Informationsaustausch zwischen dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundeskriminalamt, dem Generalbundesanwalt, den Landeskriminalämtern und den Landesbehörden für Verfassungsschutz im Rahmen der Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR) (erfolgt“.

Diese IGR ist im Dezember 1992 zunächst als Untergruppe der KGT entstanden und wurde später als selbständiges Gremium vom BfV geführt (Bundestagsdrucksache 13/854 vom 10. April 1995).

Jörg Schönbohm, Innenminister in Brandenburg, kritisierte im Juni 2005 die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im GTAZ als nicht weitgehend genug und zitiert als Vorbild für eine engere Kooperation die landeseigene Koordinierungsgruppe „Strategische und operative Steuerung von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung (Task Force STOP TE)“ (Presseerklärung des Ministeriums des Innern Brandenburg Nr. 124/2005).

Fragen zu diesen in Bund und Ländern anlassbezogen entstandenen Gremien ergeben sich grundsätzlich hinsichtlich ihrer verfassungskonformen Konzeption und Kontrolle; Fragen ergeben sich auch hinsichtlich ihrer Fortexistenz über den Ausgangsanlass hinaus. Fortexistenz ist dabei zum einen wörtlich zu verstehen als Existenz des Gremiums, zum anderen aber auch im Sinne der Fortexistenz der Ergebnisse der Arbeit, u. a. der personenbezogenen Daten, der Zuordnung von Ereignissen zu Gruppen, der Personen zu Gruppen usw. in Lagebildern, Dossiers und Dateien.

Auf „SPIEGEL ONLINE“ vom 8. November 2003 ist beispielsweise von „einer vertraulichen Analyse“ zu lesen, in der „Geheimdienstler“ Brandanschläge der „Militanten Gruppe“ als Signal an „andere militante Gruppen“ werteten. „DER SPIEGEL“ schreibt weiter, dass die Behörden erwägt hätten, „eine Sondersitzung der „Koordinierungsgruppe Terrorismus“ einzuberufen (<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,273216,00.html>). Seit 1994 sei die „Militante Gruppe“ unter wechselnden Namen im Visier des Verfassungsschutzes (ebd.).

Fünf Jahre nach Wegfall des KGT-Gründungsanlasses – die RAF hatte sich Anfang 1998 offiziell aufgelöst – existiert demnach die Ur-KGT immer noch.

In einem Prozessbericht zum Berliner Prozess gegen mutmaßliche Mitglieder der „Militanten Gruppe“, die im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm von einem nach § 129a Ermittlungsverfahren betroffen war, heißt es im Oktober 2008, also zehn Jahre nach Wegfall des Gründungsanlasses der KGT, dass als Quelle in den Ermittlungsakten mehrfach die KGT genannt werde (<http://ein-stellung.so36.net/de/prozess/bericht/1124>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu Angelegenheiten, die die Nachrichtendienste betreffen, nimmt die Bundesregierung nur gegenüber den dafür zuständigen Gremien Stellung. Dies gilt auch für die Arbeit der Nachrichtendienste in Koordinierungsgruppen zur Terrorismusbekämpfung. Zu Maßnahmen, die in den alleinigen Verantwortungsbe- reich der Länder fallen, erteilt die Bundesregierung keine Auskunft.

Unter „Koordinierungsgruppen“ im Sinne der Anfrage werden solche Gremien verstanden, in denen Geschäftsbereichsbehörden ressortübergreifend in institu- tionalisierter Form zusammenarbeiten. Im Übrigen erfolgt innerhalb der einzel- nen Ressortzuständigkeiten eine konzeptionelle Koordinierung seit jeher im Rahmen der jeweiligen Fachministerkonferenzen und ihrer Gremienstruktur.

1. Welche KGT wurden zeitlich nach dem Bericht des BMI vom 22. Januar 1992 (vgl. Bundestagsdrucksache 12/5795) in Bund und Ländern gegrün- det?

Neben der bereits am 3. Mai 1991 gegründeten „Koordinierungsgruppe Terro- rismusbekämpfung des Bundes und der Länder im linksextremistischen/-terro- ristischen Bereich“ (KGT) wurde nach den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 eine weitere „Koordinierungsgruppe Internationaler Terro- rismus“ (KG IntTE) aufgrund eines Beschlusses des Arbeitskreises II (Innere Sicherheit) der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Län- der (IMK) vom 18. September 2001 eingerichtet.

Bereits nach dem versuchten Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt (Jahreswechsel 2000/2001) wurde das Informationboard „Arabische Mujahe- din“ gegründet. Dieses Informationboard ist in der Arbeitsgruppe (AG) „Ope- rativer Informationsaustausch“ im Rahmen des Gemeinsamen Terrorismusab- wehrzentrums (GTAZ) aufgegangen, das im Dezember 2004 eingerichtet wor- den ist.

Auf Beschluss der Innenminister von Bund und Ländern wurde Ende 1992 als eigenständiges Gremium die „Informationsgruppe zur Beobachtung und Be- kämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeind- licher Gewaltakte“ (IGR) eingerichtet. Es wird auf die Antwort der Bundesregie- rung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 12/7008 vom 9. März 1994 und die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS, Bundestagsdrucksache 13/1117 vom 12. April 1995 verwiesen.

2. Welche dieser KGT hatte mit welchen ausländischen Sicherheitsbehörden zusammen gearbeitet, Datenaustausch betrieben oder personelle Beteili- gungen ermöglicht (bitte einzeln auflisten)?

Durch die Einrichtung der Kooperationsforen wurde die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden strukturiert, ohne deren Zuständigkeiten und Verantwort- lichkeiten zu verändern oder neue Kompetenzträger zu schaffen. Der zwischen- behördliche Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden finden weiterhin auf der Grundlage des geltenden Rechts unmittelbar zwischen den zuständigen Behörden statt.

3. Von wann bis wann arbeiteten sie auf welcher Rechtsgrundlage gemäß den Aufgaben und der Zusammensetzung, die bei ihrer Gründung gegolten haben?

Die KGT wurde auf Beschluss der IMK auf ihrer Sitzung am 3. Mai 1991 ein- gerichtet. Aufgabe der KGT ist die Koordinierung der Maßnahmen bzw. die Er-

stellung von Konzepten für die Polizeien und der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) – links –. Die KGT tagt seither anlassbezogen.

Aufgabe der am 18. September 2001 durch einen Beschluss des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern eingerichteten KG IntTE ist die ständige Bewertung und Fortschreibung des Lagebildes, die Entwicklung alternativer Lageszenarien sowie die Empfehlung bundesweit abgestimmter polizeilicher Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung (Prävention und Repression). Seit der Arbeitsaufnahme des GTAZ hat die KG IntTE nicht mehr getagt.

Zu den Aufgaben der von den Innenministern des Bundes und der Länder Ende 1992 eingerichteten IGR zählt die Fortschreibung bestehender und Entwicklung neuer Beobachtungs- und Bekämpfungskonzepte gegen rechtsextremistische bzw. -terroristische Gewaltakte sowie die Intensivierung des diesbezüglichen Erkenntnisaustauschs zwischen den beteiligten Behörden (im Einzelnen vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 9. März 1994, Bundestagsdrucksache 12/7008, Antwort zu Frage 29).

Die Einrichtung des Informationboards „Arabische Mujahedin“ diente dem schnellen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden zu dieser Thematik angesichts der Bedrohungslage nach dem 11. September 2001. Diese Zusammenarbeit wird heute in der AG „Operativer Informationsaustausch“ im Rahmen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) fortgesetzt.

Die Aufgaben des vom Bundesministerium des Innern am 14. Dezember 2004 in Absprache mit den weiteren betroffenen Ressorts eingerichteten GTAZ sind im Einzelnen in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Juli 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9833) dargestellt.

Die Arbeit in den „Koordinierungsgruppen“ erfolgt für jede Behörde aufgrund ihrer jeweiligen Rechtsgrundlagen, insbesondere der jeweiligen Vorschriften zur Übermittlung personenbezogener Daten (s. a. Antwort zu Frage 2).

4. Welche anlassbezogenen Arbeitsgruppen haben die jeweiligen KGT mit welchen Zielen und Aufgaben eingerichtet (bitte einzeln auflisten)?

Die KGT und die KG IntTE haben anlassbezogen Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen befassten sich mit regionalen Schwerpunkten oder speziellen Themen der Terrorismusbekämpfung. Die Ziele und Aufgaben der im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) eingerichteten Kooperationsforen sind in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Juli 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9833) dargestellt.

5. Wie wurde im Rahmen der verschiedenen KGT das Problem der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zur Datenerfassung und Verarbeitung bei den unterschiedlichen Sicherheitsbehörden gelöst?

Die jeweiligen Rechtsvorschriften werden beachtet.

6. Auf welche Weise und auf wessen Anordnung wurden Einsetzung, Einstellung oder Auflösung der KGT jeweils vorgenommen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

7. Welche Richtlinien oder gesetzliche Vorgaben regelten den KGT-internen und -externen Datenaustausch der verschiedenen Sicherheitsbehörden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

8. Galt, ggf. gilt, für alle KGT in Bund und Ländern die Aussage der damaligen Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste (Bundestagsdrucksache 12/1033) „eigene Dateien werden von der KGT nicht geführt“?

Wenn nein, von welcher KGT wurden welche „eigenen Dateien“ geführt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Mit der Einrichtung der Kooperationsforen wurden keine neuen öffentlichen Stellen geschaffen, die Dateien führen könnten.

9. Wer ist heute verantwortlich für die Richtigkeit, Korrektur und Löschung der von den einzelnen KGT in den Jahren 1991 bis 2003 in Erfüllung ihrer damaligen Aufgaben in den jeweiligen Dateien eingestellten Daten, Dossiers, Lagebildern und sonstigen Unterlagen?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 8 wird verwiesen. Die jeweilige datenschutzrechtliche Verantwortung bleibt von der Zusammenarbeit in „KGTs“ unberührt.

10. Welche Behörden waren jeweils an diesen Koordinierungsgruppen in Bund und Ländern beteiligt?

An der KGT sind Vertreter des Bundeskriminalamtes (BKA), der Landeskriminalämter (LKÄ), des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), der Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) und der Bundesanwaltschaft (GBA) beteiligt. Im Einzelnen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS/Linke Liste vom 6. August 1991 (Bundestagsdrucksache 12/1033) verwiesen.

An der KG IntTE sind Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der LKÄ mit dem BKA (AG Kripo), des Unterausschusses Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK, Unterausschuss im Rahmen der IMK), des BKA, der Bundespolizei (BPOL), des BfV, der LfV, des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), der GBA und des Bundesministeriums des Innern (BMI) beteiligt. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 6. Oktober 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2875) wird verwiesen.

An der IGR sind BfV, BKA, GBA, MAD, BMI und das Bundesministerium der Justiz (BMJ) sowie Mitarbeiter der jeweils zuständigen Landesbehörden (LfV, LKÄ, Innen- und Justizministerium) beteiligt. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 12/7008 vom 9. März 1994 und die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS, Bundestagsdrucksache 13/1117 vom 12. April 1995 wird verwiesen.

Zu den teilnehmenden Behörden am GTAZ wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Juli 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9833) verwiesen.

Am seinerzeitigen Informationsboard „Arabische Mujahedin“ nahmen BKA, BfV und BND teil.

11. Welche der Bund- oder Landes-KGT wurde nach Kenntnis der Bundesregierung parlamentarisch und datenschutzrechtlich kontrolliert (bitte in Stichworten auch die Ergebnisse aufführen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 2, 8 und 9 wird verwiesen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat vom 26. bis 28. Oktober 2005 einen Beratungs- und Kontrollbesuch von Behörden im GTAZ durchgeführt (vgl. Nummer 5.1.4 des 21. Tätigkeitsberichts des BfDI).

12. In welcher Form wurden die Erfahrungen der ursprünglichen KGT-Bund in das GTAZ überführt?

Das Informationboard „Arabische Mujahedin“ wurde als Arbeitsgruppe „Operativer Informationsaustausch“ im GTAZ weitergeführt.

13. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des heutigen GTAZ haben zu irgendeinem Zeitpunkt für eine Bundes- oder Landes-KGT gearbeitet?

Das GTAZ ist keine Behörde mit eigenen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen. Über frühere Tätigkeiten der derzeit im GTAZ zusammenarbeitenden Beschäftigten liegen der Bundesregierung keine Statistiken vor. Nach dem Aufgabenzuschnitt des GTAZ (islamistischer Terrorismus) liegen personelle Überlappungen mit vorausgegangener Zusammenarbeit im Rahmen der KGT (linksextremistischer/-terroristischer Bereich) nicht nahe, sind aber nach den Personalentwicklungskonzepten, die Verwendungsbreite fördern, auch weder derzeit noch zukünftig auszuschließen.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Innenministers des Landes Brandenburg, Jörg Schönbohm, dass die Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten im GTAZ nicht weitgehend genug seien, und welche Landes-KGT praktiziert nach Kenntnis der Bundesregierung eine über die im GTAZ übliche Kooperation hinausgehende Form der Zusammenarbeit?

Das GTAZ hat sich bewährt.

15. Welche KGT existieren derzeit in Bund und Ländern, welche Konzeption und Zielsetzung liegt ihnen zugrunde, und welche Behörden arbeiten in ihnen jeweils zusammen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1, 3 und 10 wird verwiesen.

16. Welche KGT hat im Bund im Jahre 2003 existiert, in welcher Zusammensetzung hat sie in welchen Intervallen getagt, welche konkrete Zielsetzung hat sie verfolgt, welche Verbindlichkeit hatten ihre Beschlüsse, und welche Behörde war federführend?

Zu den im Jahr 2003 existierenden Koordinierungsgruppen zur Terrorismusbekämpfung wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 10 verwiesen.

Die KG IntTE hat im Jahr 2003 eine Sitzung zu aktuellen Gefährdungsszenarien durchgeführt.

Vertreter von BKA, BfV und GBA haben sich am 7. November 2003 auf Initiative des BKA getroffen und eine Gefährdungseinschätzung zur „militanten Gruppe“ erarbeitet, die sich die KGT am 28. November 2003 im schriftlichen Verfahren zu Eigen gemacht hat.

Beschlüsse der KGT bekunden einen Konsens der beteiligten Behörden und enthalten gegebenenfalls einvernehmliche zwischenbehördliche Absprachen.

Die IGR hat im Oktober 2003 eine Tagung abgehalten, die sich u. a. mit der Frage befasste, ob es im Bereich des Rechtsextremismus Gruppierungen gibt, von denen eine Gefahr der Entstehung terroristischer Strukturen ausgeht.

Das Informationboard „Arabische Mujahedin“ hat im Jahr 2003 mehrfach anlassbezogen getagt.

17. Welche Art von Beschlüssen konnte die KGT fassen, und welchen Grad der Verbindlichkeit hatten die Beschlüsse im Allgemeinen und konkret jeweils für welche Beteiligten?
18. Hat die von „SPIEGEL ONLINE“ am 8. November 2003 erwähnte Sitzung der KGT stattgefunden?
Wenn ja, wer hat sie einberufen, und war die „Militante Gruppe“ tatsächlich Thema der Sitzung?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

19. Existiert die unter Frage 16 nachgefragte KGT heute noch, ggf. auch in abgeänderter Form?
Wenn nein, warum nicht, wann wurde sie auf wessen Initiative hin aufgelöst, und welche Behörde ist derzeit verantwortlich für die im Rahmen der KGT-Arbeit angefallenen Daten, Dateien und sonstigen Materialien?

Auf die Antwort zu den Fragen 1, 3, 8 bis 10 und 12 wird verwiesen.

